



OL:FR

Beschlussprotokoll
der X. Tagung der Alpenkonferenz
12. März 2009, Evian

Top 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

Top 2 Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die Vertreter der Vertragsparteien mit den gehörigen Vollmachten ausgestattet sind.

Top 3 Zulassung der Beobachter

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die anwesenden Organisationen als Beobachter zugelassen sind und nimmt mit Interesse die Erklärung der Beobachter zur Zukunft der Alpenkonvention¹ zur Kenntnis.

Top 4 Stand der Ratifikation

Der Verwahrer meldet keine neuen Ratifizierungen. Die Alpenkonferenz begrüßt die laufende Ratifizierung des Protokolls Verkehr durch die Europäische Gemeinschaft. Sie ersucht im Übrigen die Unterzeichnerstaaten, die Protokolle zu ratifizieren.

¹ Siehe Anlage 1 – Erklärung der Beobachter zur Zukunft der Alpenkonvention

**TOP A1 Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms
der Alpenkonferenz (2005-2010)**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht² des Ständigen Sekretariats zur Kenntnis und dankt dem Ständigen Sekretariat für seine weitere Unterstützung bei der Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz für die Jahre 2005 bis 2010 unter Berücksichtigung der von der X. Alpenkonferenz in Evian gefassten Beschlüsse,
2. beschließt die Überarbeitung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz mit der Unterstützung einer Expertengruppe unter dem Vorsitz der Schweiz fortzusetzen und fordert das Ständige Sekretariat auf, in Abstimmung mit dem slowenischen Vorsitz und der Schweiz rechtzeitig zur 41. Sitzung des Ständigen Ausschusses einen Vorschlag für den Vorbereitungsprozess vorzulegen.

**TOP A2 Abschlussbilanz 2007/2008 und Budget 2009/2010
des Ständigen Sekretariats**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht³ des Generalsekretärs zur Kenntnis und entlastet den Generalsekretär für die Haushaltsperiode 2007/2008,
2. genehmigt das vorgeschlagene Budget 2009/2010⁴ mit Beiträgen der Vertragsparteien im Gesamtbetrag von 861.827,20 Euro für 2009 und von 874.754,61 Euro für 2010,
3. hält fest, dass dieser Beschluss den Beschlüssen über die Pflichtbeiträge der Vertragsparteien für die Jahre nach 2010 nicht vorgreift,

² Siehe Anlage 2 – Dokument PC40/5

³ Siehe Anlage 3 – Dokument AC X/A2

⁴ Siehe Anlage 4 – Dokument AC X/A2/3

4. nimmt die Finanzgebarung des geschäftsführenden Generalsekretärs, der für den Budgetvollzug in der Haushaltsperiode 2005 und 2006 verantwortlich war, zur Kenntnis.

TOP A3 Änderungen in der Personalordnung und in der Finanz- und Buchführungsordnung des Ständigen Sekretariats

Die Alpenkonferenz

1. genehmigt die Finanz- und Buchführungsordnung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention in der Anlage⁵,
2. bittet das Ständige Sekretariat, seine Arbeit an der Personalordnung mit den Vertragsparteien im schriftlichen Verfahren für eine Genehmigung bei der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses fortzusetzen.

TOP A4 Arbeitsweise der Task Force Schutzgebiete des Ständigen Sekretariats

Die Alpenkonferenz bittet Frankreich, seine Arbeit zum definitiven Rechtsstatus der Task Force bis zur XI. Alpenkonferenz unter Anhörung aller beteiligten Parteien, insbesondere der Finanzgeber, Vertragsparteien sowie Projektpartner, des Ständigen Sekretariats, der Task Force und des Präsidenten des internationalen Lenkungsausschusses des Netzwerks alpiner Schutzgebiete im Hinblick auf eine Vorlage an den Ständigen Ausschuss zur Beschlussfassung durch die XI. Alpenkonferenz fortzusetzen.

TOP A5 Aktivitäten des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Tätigkeitsbericht 2007-2008⁶ des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete zur Kenntnis,

⁵ Siehe Anlage 5 – Dokument AC X/A3/2

⁶ Siehe Anlage 6 – Dokument AC X/A5

2. billigt das Arbeitsprogramm 2009-2010⁷ des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete,
3. nimmt den Finanzbericht der Task Force Schutzgebiete 2007-2008 und das Budget 2009-2010⁸ zur Kenntnis.

TOP A6 Große Beutegreifer und wilde Huftiere

Die Alpenkonferenz

1. richtet eine Plattform „Großraubtiere“ ein, deren Arbeitsweise, Zusammensetzung und Häufigkeit der Sitzungen im Mandat in der Anlage⁹ festgelegt sind,
2. betraut Liechtenstein mit dem Vorsitz der Plattform „Großraubtiere“ bis zur XI. Alpenkonferenz.

TOP A7 Alpenbeobachtungs- und Informationssystem (ABIS/SOIA)

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht¹⁰ des Ständigen Sekretariats zum Alpenbeobachtungs- und Informationssystem der Alpenkonvention zur Kenntnis,
2. fordert die Arbeitsgruppe ABIS / SOIA auf, an der weiteren Entwicklung von ABIS / SOIA durch das Ständige Sekretariat aktiv mitzuwirken, insbesondere betreffend:
 - die Entwicklung und die Umsetzung der Forschungsagenda des Mehrjährigen Arbeitsprogrammes der Alpenkonferenz,
 - die Einbindung der Alpenkonvention im Rahmen der Europäischen Umweltbeobachtung, wobei sie die Arbeitsgruppe bittet, dem Ständigen Ausschuss konkrete Vorschläge für die Art und Weise der Einbindung in das SEIS vorzulegen,

⁷ Siehe Anlage 7 – Dokument AC X/A5/2

⁸ Siehe Anlage 8 – Dokument AC X/A5/3

⁹ Siehe Anlage 9 – Dokument AC X/A6

¹⁰ Siehe Anlage 10 – Dokument PC40/9

3. betraut das Ständige Sekretariat mit der Koordination der Arbeitsgruppe „ABIS / SOIA“ bis zur XI. Alpenkonferenz.

**TOP A8 Forschungsagenda zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm
der Alpenkonferenz (2005-2010)**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht von ISCAR zur Kenntnis.

TOP A9 Erste Regionenkonferenz im Rahmen der Alpenkonvention

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht über die erste Regionenkonferenz im Rahmen der Alpenkonvention zur Kenntnis und ermutigt die Regionen, diese Initiative in Abstimmung mit den darauf folgenden Vorsitzen weiter zu entwickeln.

**TOP B1 Bericht des Generalsekretärs
(einschließlich „Internationale Bergpartnerschaften“)**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Generalsekretärs zur Kenntnis und dankt ihm für seine Arbeit.

Internationale Bergpartnerschaften

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht¹¹ des Ständigen Sekretariats zustimmend zur Kenntnis,
2. begrüßt die Weiterentwicklung der Bergpartnerschaften in den Kooperationsgebieten der Alpenkonvention,
3. bittet die Vertragsparteien und Beobachter auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bergpartnerschaften in den Kooperationsgebieten der Alpenkonvention

¹¹ Siehe Anlage 11 – Dokument PC40/11

tion durch gemeinsame Aktivitäten und durch individuelle Beiträge inhaltlich und finanziell zu unterstützen.

TOP B2 Bericht über das Überprüfungsverfahren und Meinungsaustausch über die Umsetzung der Alpenkonvention

Die Alpenkonferenz

1. genehmigt den Bericht des Überprüfungsausschusses über den Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle (Anlage 1)¹²,
2. nimmt die sich aus diesem Bericht ergebenden Empfehlungen an die Vertragsparteien (Anlage 2)¹³ zur Kenntnis und fordert die Vertragsparteien auf, die notwendigen Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen,
3. ersucht die einzelnen Vertragsparteien, dem Ständigen Sekretariat bis zum 1. September 2009 im Rahmen des neuen Überprüfungsverfahrens einen vervollständigten und/oder aktualisierten Länderbericht in allen Sprachen der Alpenkonvention zu übermitteln,
4. ersucht den Überprüfungsausschuss, im nächsten Überprüfungsverfahren gemeinsame Schwerpunkte zu setzen, unter besonderer Berücksichtigung der Defizite, auf die er in seinen Empfehlungen anlässlich des ersten Überprüfungsverfahrens hingewiesen hat;
erforderlichenfalls die in Artikel 3.1.3. des Beschlusses VII/4 der Alpenkonferenz genannten Möglichkeiten mit der Unterstützung von Fachexperten zu nutzen und dafür ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln,
5. ersucht die Vertragsparteien in Bezug auf die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ über die von ihnen durchgeführten Aktivitäten zu berichten und dabei die dafür ausgearbeitete standardisierte Struktur (Anlage 3)¹⁴ zu verwenden.

¹² Siehe Anlage 12 – Dokument AC X/B2/1

¹³ Siehe Anlage 13 – Dokument AC X/B2/2

¹⁴ Siehe Anlage 14 – Dokument AC X/B2/3

Deutschland weist darauf hin, dass man sich entschlossen für die Umsetzung der Empfehlungen des Überprüfungsausschusses einsetzen sollte.

TOP B3 Bericht der Arbeitsgruppen und Plattformen in den Bereichen Verkehr, UNESCO-Welterbe, Ökologischer Verbund und Naturgefahren

Arbeitsgruppe „Verkehr“

Die Alpenkonferenz

1. dankt der Arbeitsgruppe „Verkehr“ für ihre Arbeit und dankt im Speziellen Marie-Line Meaux für den engagierten Vorsitz,
2. genehmigt das Mandat¹⁵ der Arbeitsgruppe „Verkehr“ bis zur XI. Alpenkonferenz,
3. erwartet, dass die von der Arbeitsgruppe durchgeführten Studien von den Vertragsparteien unterstützt werden, insbesondere finanziell im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Arbeitsgruppe „UNESCO Welterbe“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht¹⁶ der Arbeitsgruppe „UNESCO Welterbe“ zur Kenntnis,
2. nimmt die von der Arbeitsgruppe "UNESCO-Welterbe" im Laufe der ersten zwei Tätigkeitsjahre ausgearbeiteten Empfehlungen (Anlage 4)¹⁷ an und die zusammengetragene und erstellte Dokumentation (Anlagen 1, 2 und 3)¹⁸ zur Kenntnis,

¹⁵ Siehe Anlage 15 – Dokument PC40/13/1

¹⁶ Siehe Anlage 16 – Dokument PC40/14

¹⁷ Siehe Anlage 17 – Dokument PC40/14/4

¹⁸ Siehe Anlage 18 – Dokument PC40/14/1-3

3. erneuert das Mandat der Arbeitsgruppe bis zur XI. Alpenkonferenz und bittet diese, insbesondere folgende Ziele weiterzuverfolgen:
 - a. Beitrag zur Harmonisierung der Vorschlagslisten durch die Weiterentwicklung der von der Arbeitsgruppe verwendeten Methode zur Überprüfung der im Laufe des ersten Mandats erarbeiteten Themen, auch aufgrund der Leitlinien der UNESCO-Welterbekonvention, im Hinblick auf serielle transnationale und/oder grenzüberschreitende Nominierungen
 - b. Ermittlung von universellen alpinen Werten auf technisch-wissenschaftlicher Basis unter Berücksichtigung der Leitlinien der UNESCO-Welterbekonvention
 - c. Förderung der Entwicklung von Vorschlägen für Nominierungen von grenzüberschreitenden und seriellen transnationalen Stätten im Alpenraum, auch durch die Bereitschaft zur Organisation von internationalen Seminaren zu Themen oder Problematiken, die im Alpenraum von wesentlicher Bedeutung sind
 - d. Bekanntgabe der ordnungsgemäß genehmigten Dokumentation der Arbeitsgruppe über die Homepage der Alpenkonvention und durch einschlägige Veröffentlichungen
 - e. Austausch der Erfahrungen der Arbeitsgruppe mit den zuständigen nationalen Verwaltungen und mit den vorrangigen internationalen Kooperationsgebieten der Alpenkonvention
 - f. Erläuterung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "UNESCO-Welterbe" und der erstellten Dokumentation gegenüber dem Welterbekomitee der UNESCO durch das Ständige Sekretariat, den Vorsitz der Arbeitsgruppe und die jeweiligen Delegationen der Vertragsstaaten,
4. dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "UNESCO-Welterbe" und dem italienischen Vorsitz für die geleistete Arbeit.

Plattform „Ökologischer Verbund“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den von der Plattform „Ökologischer Verbund“ unter Vorsitz Deutschlands in der Anlage vorgelegten Tätigkeitsbericht 2007/2008¹⁹ zur Kenntnis und dankt der Plattform für die geleistete Arbeit,
2. verlängert das von der IX. Alpenkonferenz 2006 verabschiedete Mandat der Plattform „Ökologischer Verbund“ bis zur XI. Alpenkonferenz mit den folgenden Arbeitsschwerpunkten:
 - Fortschreibung des bestehenden Maßnahmenkataloges zur Umsetzung des ökologischen Verbundes;
 - Ermittlung von Indikatoren zur Erfolgskontrolle bei der Umsetzung des ökologischen Verbundes;
 - Bestimmung von Pilotregionen;
 - Eruierung weiterer möglicher Finanzierungsquellen für Maßnahmen zur Umsetzung des ökologischen Verbundes und Identifizierung und gegebenenfalls Erarbeitung von Vorschlägen für gemeinsame Projekte innerhalb der Plattform;
 - Umsetzung der Kommunikationsstrategie der Plattform (im Rahmen der Kommunikationsstrategie des Sekretariats) und Fortschreibung der Webseite sowie Erstellung einer geeigneten Dokumentation über den ökologischen Verbund (nach Möglichkeit in der Reihe „Alpensignale“);
 - Die Plattform unterbreitet einen Vorschlag bezüglich ihrer Struktur und Zusammensetzung, der vom Ständigen Ausschuss ordnungsgemäß genehmigt wird;

¹⁹ Siehe Anlage 19 – Dokument PC40/15

- Auswahl eines Vertragsstaates für den, dem französischen Vorsitz der Plattform folgenden Vorsitz ab 2011;
 - In Zusammenarbeit mit ABIS, Anregung der Koordination verschiedener Initiativen für den Bereich Datenmanagement (EU, ECONNECT, Ecological Continuum Projekt etc.), z.B. Organisation eines Workshops zum Erfahrungsaustausch;
 - Fortsetzung des Austausches und der Kooperation mit verschiedenen Projekten, relevanten Initiativen der Europäischen Kommission und des Europarats sowie der Karpatenkonvention und der CBD;
 - Nutzung des Jahres 2010 als UN-Jahr der Biodiversität, um verstärkt auf die Aktivitäten zum ökologischen Verbund in den Alpen aufmerksam zu machen (z.B. durch die Teilnahme an Konferenzen und Events);
 - Weitere Unterstützung bei der Umsetzung des Memorandum of Cooperation zwischen Alpen- und Karpatenkonvention mit der CBD;
3. beauftragt den Ständigen Ausschuss und die Plattform „Ökologischer Verbund“ ihre Arbeit nach Maßgabe des beschlossenen Mandats fortzusetzen und der XI. Alpenkonferenz hierüber zu berichten,
 4. betraut Frankreich mit dem Vorsitz der Plattform „Ökologischer Verbund“ für den Zeitraum 2009 bis 2011.

Plattform „Naturgefahren“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den von der Plattform „Naturgefahren“ (PLANALP) vorgelegten Tätigkeitsbericht 2007/2008 zur Kenntnis (Anlage 1)²⁰,

²⁰ Siehe Anlage 20 – Dokument PC38/9/1

2. nimmt die von der Plattform „Naturgefahren“ (PLANALP) im Zeitraum 2007/2008 erarbeiteten Hotspot Papiere und Schlussfolgerungen (Anlage 2)²¹ zur Kenntnis und fordert die Vertragsparteien auf, diese umzusetzen,
3. nimmt die Empfehlungen für die lokale Ebene (Anlage 3)²² zur Kenntnis und fordert die Vertragsparteien auf, deren Umsetzung auf lokaler Ebene zu fördern,
4. verlängert das von der IX. Alpenkonferenz 2006 verabschiedete Mandat der Plattform „Naturgefahren“ (PLANALP) mit den folgenden Arbeitsschwerpunkten bis zur XI. Alpenkonferenz:
 - strategische Konzepte im Umgang mit Naturgefahren
 - Bewertung der Konzepte für integriertes Risikomanagement beim Schutz vor Naturgefahren
 - Konzipierung und Umsetzung von Empfehlungen zu folgenden Bereichen:
 - Restrisiko durch Naturgefahren
 - Klimawandel
 - Risikodialog
 - Raumplanung
5. betraut die Schweiz weiterhin mit dem Vorsitz der Plattform „Naturgefahren“ (PLANALP) bis zur XI. Alpenkonferenz.

TOP B4 Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht²³ Italiens zur Kenntnis und bedankt sich für dessen Arbeit,

²¹ Siehe Anlage 21 – Dokument PC38/9/2

²² Siehe Anlage 22 – Dokument PC38/9/3

²³ Siehe Anlage 23 – Dokument AC X/B4

2. beschließt - in dem Bewusstsein, dass es wichtig ist, Themen zu behandeln, die im Mittelpunkt des Interesses der Bevölkerung stehen, sowie im Bewusstsein der globalen Wirtschafts- und Finanzprobleme, die sich vor allem auf die schwächeren Regionalwirtschaften auswirken werden - die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz Italiens, welche sich mit den regionalen Entwicklungsfaktoren für eine bessere Bewältigung des demographischen Wandels im Alpenraum (Beschäftigung, Innovation, Brain drain) befassen wird,
3. beauftragt zu diesem Zweck Italien, das Mandat dieser Arbeitsgruppe in Konsultation mit den Vertragsparteien auszuarbeiten und dem Ständigen Ausschuss in seiner 41. Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

TOP B5 Zweiter Alpenzustandsbericht im Bereich Wasser, Einrichtung der Plattform Wasser und Auswahl des Themas des dritten Alpenzustandsberichts

Zweiter Alpenzustandsbericht

Die Alpenkonferenz

1. dankt der Ad-hoc Expertengruppe für ihre Arbeit und die erzielten Ergebnisse,
2. nimmt die Ergebnisse der Wasserkonferenz vom 30. und 31. Oktober 2008 in München gebührend zur Kenntnis,
3. verabschiedet den zweiten Alpenzustandsbericht der Alpenkonvention „Wasser und Management von Wasserressourcen“²⁴.

²⁴ Siehe Anlage 24 – Dokumente AC X/B5/EN-long, AC X/B5/EN-short, AC X/B5/DE-short, AC X/B5/FR-short, AC X/B5/IT-short, AC X/B5/SL-short

Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht²⁵ des Ständigen Sekretariats und des Vorsitizes der Ad-hoc Expertengruppe zur Kenntnis,
2. errichtet eine Plattform "Wasserwirtschaft im Alpenraum" mit der in Anlage 1²⁶ angegebenen Zusammensetzung und dem in Anlage 2²⁷ beschriebenen Mandat, das bis zur XI. Alpenkonferenz gilt,
3. betraut Österreich und die Schweiz mit dem Vorsitz der Plattform "Wasserwirtschaft im Alpenraum" bis zur XI. Alpenkonferenz,
4. nimmt die Bereitschaft Italiens zur Kenntnis, 2010 eine Wasserkonferenz zu organisieren, um die Arbeiten dieser Plattform zu präsentieren.

Thema des dritten Alpenzustandsberichts

Die Alpenkonferenz

1. legt „Nachhaltige ländliche Entwicklung und Innovation“ als Thema für den dritten Beitrag zum Alpenzustandsbericht fest und bittet den slowenischen Vorsitz die Unterthemen, insbesondere unter Berücksichtigung des wichtigen Themas der Energie im Rahmen des Kampfs gegen den Klimawandel festzulegen,
2. ersucht das Ständige Sekretariat in Abstimmung mit dem Vorsitz der Alpenkonferenz, die Erarbeitung des dritten Beitrags zum Alpenzustandsbericht zu koordinieren begleitet von einer Ad-hoc Expertengruppe unter französischem Vorsitz unter Einbindung der Focal Points der Vertragsparteien auf der einen Seite und der wichtigsten Anspruchsgruppen der Wissenschaft, der Beobachter und interessier-

²⁵ Siehe Anlage 25 – Dokument PC40/12a bis

²⁶ Siehe Anlage 26 – Dokument PC40/12a bis/1

²⁷ Siehe Anlage 27 – Dokument PC40/12a bis/2

ter weiterer Institutionen auf der anderen Seite und diesen der XI. Alpenkonferenz im Jahr 2011 vorzulegen.

TOP B6 Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen

Die Vertragsparteien der Alpenkonferenz nehmen in ihrer Tagung vom 12. März 2009 in Evian entsprechend dem Beschluss der IX. Alpenkonferenz in Alpbach den Aktionsplan²⁸ an, der darauf abzielt, die Alpen zu einer Vorbildregion für die Prävention und die Anpassung an den Klimawandel zu machen, und verpflichten sich, dessen Umsetzung durch konkrete Maßnahmen zum Kampf gegen den Klimawandel zu verfolgen und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

In der Erkenntnis, dass zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels ein sofortiges Handeln notwendig ist und dass ein gemeinsames Handeln der Vertragsparteien der Alpenkonvention einen Mehrwert erzeugt, beschließen sie einvernehmlich:

1. gemeinsame Projekte im räumlichen Anwendungsbereich der Alpenkonvention zur konzertierten Anwendung der Maßnahmen des Aktionsplans mit der Unterstützung der Strukturen der Alpenkonvention und ihrer Arbeitsgruppen umzusetzen, insbesondere,
 - die Auswirkungen des Klimawandels auf die Naturgefahren im Alpenraum mit Unterstützung der Plattform „Naturgefahren“ PLANALP zu dokumentieren,
 - Leitlinien für das Monitoring der dem Klimawandel ausgesetzten Bergwälder in den Alpen zu entwickeln,
 - Tourismusunternehmen mit einem „CO²-armen“ Reise- und Aufenthaltsangebot zu identifizieren, gute Praktiken zu verbreiten und die besten verwirklichten Projekte mittels Ad hoc-Initiativen in Wert zu setzen (zum Beispiel Preis zum nachhaltigen Alpentourismus, CIPRA-Preis, Preis Pro Natura - Pro Ski),

²⁸ Siehe Anlage 28 – Dokument AC X/B6

- einen ökologischen Verbund in den Alpen zur Erleichterung der Migration von Pflanzen- und Tierarten insbesondere unter Zugrundelegung der Arbeiten der Plattform „Ökologischer Verbund“ zu verwirklichen,
- Leitlinien für die Errichtung, Optimierung oder Wiederinstandsetzung kleiner Wasserkraftwerke zu entwickeln, die die Wasserwelt und die Biodiversität schonen,
- exemplarische Projekte im Bereich des ökologischen Bauens zu realisieren, diese bekannt zu machen und erforderlichenfalls die bestehenden Regelungen in diesem Bereich anzupassen.

2. die MinisterInnen in der „Gruppe von Zürich“, die verschiedene Methoden untersuchen den Transit von Waren durch die Alpen zu regulieren, zum Beispiel über eine Alpentransitbörse, zu bitten, der mit dem Klimawandel verbundenen Dringlichkeit und der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, rasch konkrete Lösungen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen umzusetzen

und zu diesem Zweck so rasch wie möglich einen Informationsaustausch zwischen den beiden Gremien zu organisieren.

3. das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention zu ersuchen,

a) einen Bereich im Internet einzurichten, in dem relevante und aktuelle gemeinsame Informationen über den Klimawandel in den Alpen gesammelt und über den konkrete Lösungen ausgetauscht werden, damit die Bevölkerung und die lokalen Entscheidungsträger im Alpenraum so breit wie möglich an der Umsetzung des Aktionsplans beteiligt werden können,

b) mit geeigneten Mitteln eine regelmäßige Anpassung der Umsetzung des Aktionsplans vorzunehmen.

4. eine erste Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans anlässlich der nächsten Alpenkonferenz durchzuführen, um daran die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

5. eine Studie durchzuführen, um zu prüfen, wie die Alpen bis 2050 klimaneutral gemacht werden können.

TOP 5 Vorsitz der Alpenkonferenz für den Zeitraum 2009-2011

Die Alpenkonferenz überträgt Slowenien den Vorsitz der Alpenkonferenz für den Zeitraum 2009 bis 2011 und dankt Frankreich für die im Zuge seines Vorsitzes geleistete Arbeit.

TOP 6 Genehmigung des Beschlussprotokolls

Die Alpenkonferenz genehmigt das vorläufige Beschlussprotokoll und leitet es zur Genehmigung der endgültigen Fassung an den Ständigen Ausschuss weiter.

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Erklärung der Beobachter zur Zukunft der Alpenkonvention
- Anlage 2 Bericht zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz 2005-2010 - Dokument PC40/5
- Anlage 3 Abschlussbilanz 2007/2008 des Ständigen Sekretariats - Dokument AC X/A2
- Anlage 4 Budget 2009/2010 des Ständigen Sekretariats - Dokument AC X/A2/3
- Anlage 5 Finanz- und Buchführungsordnung des Ständigen Sekretariats - Dokument AC X/A3/2
- Anlage 6 Tätigkeitsbericht 2007/2008 des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete - Dokument AC X/A5
- Anlage 7 Arbeitsprogramm 2009/2010 des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete - Dokument AC X/A5/2
- Anlage 8 Finanzbericht 2007/2008 und Budget 2009/2010 der Task Force Schutzgebiete des Ständigen Sekretariats - Dokument AC X/A5/3
- Anlage 9 Mandat der Plattform „Großraubtiere“ - Dokument AC X/A6
- Anlage 10 Bericht zum ABIS/SOIA - Dokument PC40/9
- Anlage 11 Bericht zu den internationalen Bergpartnerschaften - Dokument PC40/11

- Anlage 12 Bericht des Überprüfungsausschusses über den Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle – Dokument AC X/B2/1
- Anlage 13 Empfehlungen des Überprüfungsausschusses - Dokument AC X/B2/2
- Anlage 14 Standardisierte Struktur zur Überprüfung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ - Dokument AC X/B2/3
- Anlage 15 Mandat der AG „Verkehr“ - Dokument PC40/13/1
- Anlage 16 Bericht der AG „UNESCO Welterbe“ - Dokument PC40/14
- Anlage 17 Empfehlungen der AG „UNESCO Welterbe“ - Dokument PC40/14/4
- Anlage 18 Dokumentation der AG „UNESCO Welterbe“ - Dokument PC40/14/1-3
- Anlage 19 Tätigkeitsbericht 2007/2008 der Plattform „Ökologischer Verbund“ - Dokument PC40/15
- Anlage 20 Tätigkeitsbericht 2007/2008 der Plattform „Naturgefahren“ - Dokument PC38/9/1
- Anlage 21 Hotspot-Papiere der Plattform „Naturgefahren“ - Dokument PC38/9/2
- Anlage 22 Empfehlungen der Plattform „Naturgefahren“ für die lokale Ebene - Dokument PC38/9/3
- Anlage 23 Bericht zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ - Dokument AC X/B4

- Anlage 24 Alpenzustandsbericht „Wasser und Management von Wasserressourcen“ - Dokumente AC X/B5/EN-long, AC X/B5/EN-short, AC X/B5/DE-short, AC X/B5/FR-short, AC X/B5/IT-short, AC X/B5/SL-short
- Anlage 25 Bericht zur Einrichtung der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ - Dokument PC40/12a bis
- Anlage 26 Zusammensetzung der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ - Dokument PC40/12a bis/1
- Anlage 27 Mandat der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ - Dokument PC40/12a bis/2
- Anlage 28 Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen – Dokument AC X/B6